

Thüringer Weiterbildungsscheck.

Für das individuelle Plus an beruflicher Weiterbildung.

Was wird gefördert?

Es wird die berufliche Weiterbildung (d. h. Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten sowie praktischen Fertigkeiten für die Ausübung der beruflichen Tätigkeit) gefördert. Das können z. B. Sprachkurse oder EDV-Lehrgänge sein. Die Weiterbildung ist bei geeigneten Bildungsträgern zu absolvieren und kann als Lehrgang, Seminar, Fernunterricht usw. ausgestaltet sein.

Wer wird unterstützt?

Mit dem Weiterbildungsscheck werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigte von in Thüringen ansässigen Unternehmen unterstützt.

Dabei muss das Jahreseinkommen über 20.000 Euro brutto und unter 40.000 Euro brutto bei Alleinveranlagenden liegen, bei zusammen Veranlagenden über 40.000 Euro brutto und unter 80.000 Euro brutto.

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Wie ist die Förderung ausgestaltet?

Eine Förderung mit dem Weiterbildungsscheck ist jedes Kalenderjahr möglich.

Der Zuschuss ist auf 1.000 Euro begrenzt. Liegen die Ausgaben des Weiterbildungsvorhabens unter diesem Betrag, werden die tatsächlichen Ausgaben in voller Höhe gefördert.

Wie laufen Antragstellung und Abwicklung?

Die Weiterbildungsinteressierten wenden sich an die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen (GFAW). Es ist ein Antrag auf den Zuschuss vor dem Beginn des gewünschten Weiterbildungsvorhabens zu stellen. Bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen wird eine schriftliche Zusage erteilt. Innerhalb von sechs Monaten ist die Weiterbildung zu beginnen. Die Auszahlung des zugesagten Zuschusses erfolgt nach Abschluss des Weiterbildungsvorhabens auf Nachweis der Ausgaben.

Weitere Informationen:

Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW)
Warsbergstraße 1 99092 Erfurt
Tel.: 0361 22230

www.gfaw-thueringen.de